

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 39.

Jahrgang 1872.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

**1312.** 1316. Das zu Berlin am 13. September 1872 ausgegebene 29. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 879. Allerhöchster Erlass, betreffend die Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der deutschen Reichs-Postverwaltung. Vom 29. August 1872.

Nr. 880. Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Hauptzollämter in Lübeck, Bremen und Hamburg. Vom 26. August 1872.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1313.** 1332. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 18. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 43 Serien.

Nr. 84. 119. 120. 152. 168. 190. 229. 237. 276.  
304. 320. 395. 430. 434. 471. 479. 549. 573.  
606. 630. 633. 639. 699. 718. 727. 861. 878.  
880. 912. 927. 930. 950. 1,021. 1,040. 1,043.  
1,062. 1,068. 1,136. 1,250. 1,260. 1,261. 1,293.  
1,419.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 4,300 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 114 Thalern für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1873 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Rassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94 gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 2 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1872 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Prämien können auch bei den Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen sowie bei den Bezirks-hauptkassen Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreis-kasse in Frankfurt a./M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März 1873 ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-

Zusgegeben zu Düsseldorf den 28. September 1872.

kasse vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1873 ab zu besorgen hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämien-Zahlungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856)

von Ser. 1,328.

aus der achten Verloosung (1863)

von Ser. 1,402.

aus der neunten Verloosung (1864)

von Ser. 746.

aus der zehnten Verloosung (1865)

von Ser. 870.

aus der elften Verloosung (1866)

von Ser. 298. 338. 522. und 1,114.

aus der zwölften Verloosung (1867)

von Ser. 16. 114. 364. 575. 658. 891. 956.  
1,216.

aus der dreizehnten Verloosung (1868)

von Ser. 166. 265. 269. 426. 428. 610. 888.  
1,323.

aus der vierzehnten Verloosung (1869)

von Ser. 35. 45. 254. 256. 283. 448. 666.  
787. 803. 1,066. 1,191. 1,217. 1,299.

aus der fünfzehnten Verloosung (1870)

von Ser. 177. 578. 791. 819. 1,020. 1,037.  
1,056. 1,166. 1,181. 1,411. 1,482.

aus der sechzehnten Verloosung (1871)

von Ser. 3. 28. 82. 311. 345. 396. 467. 558.  
617. 669. 914. 916. 1,116. 1,152.

1,176. 1,249. 1,251. 1,339. 1,370.

aus der siebenzehnten Verloosung (1872)

von Ser. 111. 227. 336. 523. 664. 745. 778.  
795. 808. 887. 933. 1,009. 1,016.

1,070. 1,163. 1,282. 1,321. 1,392.

1,407. 1,433. 1,438. 1,449. 1,468.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur

Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 16. September 1872.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Hering. Rötger.

**1344.** 1325. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1. August c. wird hierdurch veröffentlicht, daß wegen bereits eingetretener Ueberfüllung der königlichen Bau-Akademie fernere Meldungen zur Aufnahme in die drei Curse für künftige Bauführer nicht mehr berücksichtigt werden können. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß hinsichtlich des Studiums Behufs Ablegung der Bauführerprüfung die Polytechniken zu Hannover, Aachen und Carlsruhe der königlichen Bau-Akademie gleichstehen, auch ein Studienjahr auf jedem anderen Deutschen Polytechnikum hierfür in Anrechnung gebracht wird.

Aufnahmen in den höheren akademischen Curfus finden noch statt.

Berlin, den 19. September 1872.

Der Director der königlichen Bau-Akademie  
Geheimer Ober-Bau-Rath Grund.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**1345.** 1308. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. April 1840 (Amtsblatt von 1840, No. 36) bestimme ich hierdurch, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839 Gesetz-Sammlg. S. 223) vorgeschriebene Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer auch in der Bürgermeisterei Uedem, Kreises Cleve, zur Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 15. September 1872.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. B. gez. Graf. Billers.

**1346.** 1317. Die Wahl des bisherigen Pfarrverwalters Dr. Hermann Richter zum Pfarrer der kleinen evangelischen Gemeinde zu Mülheim a. d. Ruhr ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 13. September 1872.

Königliches Consistorium.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

**1347.** 1312. Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. October d. J. bis ultimo März t. J. auf

1 Groschen 6 Pfennige  
estgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 20. Sept. 1872. I. II. 5865.

**1348.** 1318. In Berücksichtigung der durch die am 11. Mai d. J. zu Bacharach stattgehabte Feuersbrunst hervorgerufenen Nothstände hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz behufs Unterstützung der Brandbeschädigten eine bis zum Schlusse dieses Jahres durch Deputirte abzuhaltende allgemeine Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Colletten im diesseitigen Bezirk der Carl Berger aus Jüchen beauftragt ist.

Düsseldorf, den 21. Sept. 1872. I. V. B. 905.

**1349.** 1319. In Folge unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. August cr., [A.-Bl. S. 294] haben sich folgende geprüfte, bisher noch nicht angestellte Lehrerinnen zur Verwendung im Schuldienst bei uns gemeldet:

- 1) Maria Dehnst zu Crefeld,
- 2) Maria Hubertina Bobis zu Neuf,
- 3) Elisabeth Schnell zu Warendorf,
- 4) Johanna Becker hier selbst,
- 5) Anna Winkler do.
- 6) Emilie Deez zu Wesel,
- 7) Elise Naaken zu Weinbach bei Wipperfürth,
- 8) Auguste Broth zu Jülich,
- 9) Elisabeth Hülewitt zu Lüdinghausen, Regbz. Münster,
- 10) Gertrud Hering zu Balve, Kr. Arnsberg,
- 11) Bernard. Schulte zu Langhalthausen bei Balve Regbz. Arnsberg,
- 12) Anna Barowe hier selbst, Duisburgerstraße 144.

Dieserigen Schulvorstände, welche Lehrerinnen suchen, werden von diesen Anmeldungen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen überlassen ist, sich mit den Genannten wegen eventueller Annahme einer vakanten Stelle in Verbindung zu setzen.

Die Herren Landräthe wollen diese Bekanntmachung in die Kreisblätter aufnehmen lassen.

Düsseldorf, den 21. Sept. 1872. I. V. A. 2428

**1350.** 1320. Der Ackerer und Tuchweber Wilh. Schmitz zu Fuhr, welcher sich durch Errettung seiner Mitmenschen vom Tode des Ertrinkens bereits mehrmals rühmlichst ausgezeichnet hat, hat auch mit einem hohen Grade von Aufopferung am 23. Juli ds. Js. den in die Wupper gefallenen und im Wasser fort-treibenden Knaben Carl Duisberg von dem Tode des Ertrinkens gerettet.

Für diese verdienstliche That wird dem ic. Schmitz hierdurch eine öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Düsseldorf, den 20. Sept. 1872. I. II. 5417.

**1351.** 1321. Die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, welche unterm 11. Juni 1866 zum ferneren Geschäftsbetriebe in Preußen concessionirt worden ist (siehe die Beilage zu dem Amtsblatt vom 13. September 1866 No. 52), hat verschiedene Aenderungen des Statuts vorgenommen, und sind diese von dem Herrn Minister des Innern genehmigt worden. Die betreffende Genehmigungs-Urkunde nebst deren Anlagen ist als eine besondere Beilage der heutigen Amtsblatts-Nummer beigegeben worden.

Düsseldorf, den 21. Sept. 1872. I. III. 3447.

**1352.** 1343. Zur Ausführung eines Beschlusses des Bundesraths hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimmt, daß die Statistik des gesammten Bergwerks-, Hütten- und

Salinenbetriebes in Preußen künftig von den Bergbehörden eingefammelt und zusammengestellt werden soll, und daß die Einziehung der statistischen Nachrichten über den Privat-Hüttenbetrieb ebenso wie für die Privat-Bergwerke und Privat-Salinen durch die Revierbeamten zu bewirken ist.

Mit Rücksicht auf diese Anordnung ist die Einrichtung der (in Gemäßheit unserer Verfügung an die Herren Landräthe und die Herren Oberbürgermeister vom 14. Mai 1857 I. III. 4007 aufzustellenden) Uebersicht der Production des Berg-, Hütten- und Salinenbetriebes für die Folge nicht mehr erforderlich.

Düsseldorf, den 20. Sept. 1872. I. III. 3384.

**1353.** 1344. Nach dem Ergebnis der am 26 | 28. August c. beim Königl. Schullehrer-Seminar zu Mörs abgehaltenen Abgangs-Prüfung haben das Zeugnis der Anstellungs-Fähigkeit im Elementar-Schulamte erhalten:

- 1) Carl Bichter, geboren in Gruiten,
- 2) Gustav Dürfelen, " " " " Köln,
- 3) Emil Gelderblom, " " " " Mettmann,
- 4) Fried. Haffersbring, " " " " Crefeld,
- 5) Ernst Hamacher " " " " Hilden,
- 6) David Hasenclever " " " " Zurmühle,
- 7) Hermann Hees, " " " " Lüttringhausen,
- 8) Wilhelm Höpfer, " " " " Crefeld,
- 9) Carl Kamphausen, " " " " Odenkirchen,
- 10) Carl Kayser, " " " " Crefeld,
- 11) Robert Kemmann " " " " Steveshofen,
- 12) Johann Kielmann, " " " " Neufkirchen,
- 13) Adolph Küppers, " " " " Homberg,
- 14) Robert Pfeffer, " " " " Barmen,
- 15) Ernst Pliester, " " " " Bruchhausen,
- 16) August Sax, " " " " Cranenburg,
- 17) August Schweden, " " " " Odenkirchen,
- 18) Max Simon, " " " " Broich,
- 19) Theodor Stod, " " " " Garzweiler,
- 20) Louis Stod, " " " " Hochdahl,
- 21) Rudolph Tillmanns, " " " " Elberfeld,
- 22) Gottfr. Wefers, " " " " Hülsdonk,
- 23) Heinrich Wisfeld, " " " " Hilfarth,
- 24) A. Ziegenhain, " " " " Barmen.

Düsseldorf, den 18. Sept. 1872. I. V. A. 2659.

**1354.** 1345. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 6. d. M. (Amtsblatt Stück 37, No. 1022) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den bereits namhaft gemachten Colletanten noch folgende Personen mit Abhaltung der Hauscollekte für die evangelische Gesellschaft zu Elberfeld beauftragt sind: Wilh. Pohlmann von Essen und J. C. Furtmann von Mettmann.

Düsseldorf, den 25. Sept. 1872. I. V. B. 942.

**1355.** 1350. Dem Pfarrer Koffhac zu Kaldenkirchen haben wir die Stelle eines Kgl. Kreis-Schul-Inspectors für den Kreis Kempen über die evang. Schulen zu St. Hubert, Süchteln, Dülken, Burgwaldniel, Bracht, Kaldenkirchen und Niep und die Privatschulen zu Kempen und Lobberich übertragen.

Düsseldorf, den 22. Sept. 1872. I. V. A. 2454.

**1356.** 1309. Der Handelsmann Nicolaus Illgah zu Essen hat den für ihn am 6. Mai d. J. ausgefertigten Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel mit Fischen und Gemüse, so wie zum Sammeln von Lumpen, Knochen und altem Eisen angeblich verloren und wird dieser Schein daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. Sept. 1872. II. Ser. III. Nr. 5925.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**1357.** 1322. Vom 22. d. Mts. ab werden abgefertigt werden:

1) Die Personenpost zwischen Remscheid und Solingen per Rüngsten:

aus Remscheid 7 Früh;

2) die Botenpost zwischen Remscheid und Bieringhausen:

aus Remscheid 10. 15 Vormittg., 3. 40 Nachm.,

aus Bieringhausen 1. 35 Nachmittg. 4. 50

3) die Carriolpost zwischen Hasten und Remscheid:

aus Hasten 4 Früh, 4. 25 Nachmittags,

aus Remscheid 3. 20 " 4

4) die III. Botenpost von Wichlinghausen nach Barmen:

aus Wichlinghausen 6. 20 Abends.

Ferner wird

5) die II. Botenpost von Venrath nach Urdenbach gegenwärtig,

aus Venrath um 5. 15 Nachmittags

abgefertigt.

Düsseldorf, den 20. September 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor. Friedrich.

**1358.** 1346. Vom 1. October c. ab wird die Personenpost zwischen Gräfrath und Bohwinkel, aus Gräfrath um 12. 5 Nachm. und 6. 15 Abends abgefertigt werden.

Der Kaiserl. Ober-Post-Director: Friedrich.

**1359.** 1310. Die Sterbeurkunde des am 27. Mai 1872 zu Büttlich verstorbenen Johann Friedrich Fettkor gen. Vetocour, 70 Jahre alt, geboren zu Richrath ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Langenfeld eingetragen worden.

Düsseldorf, den 13. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

**1360.** 1337. Die Sterbe-Urkunde des am 30. October 1871 zu Paris verstorbenen Schneiders Heinrich Wilhelm Erbs, 87 Jahre alt, aus Geldern, ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Geldern eingetragen worden.

Cleve, den 23. September 1872.

Der Ober-Procurator: Bus.

**1361.** 1338. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hierdurch unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 26. März 1850 (Amtsblatt S. 223) um baldgefällige Berichterstattung über die bei Ihnen beschäftigten Notariats-Candidaten ersucht.

Düsseldorf, den 19. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

1362. 1339. Verzeichniß derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer erster und zweiter Instanz, sowie durch Urtheil des Assisenhofes bei dem königlichen Landgerichte zu Düsseldorf im Laufe des II. Quartals dieses Jahres der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind und ihre Strafe angetreten haben.

Nro.	Namen der Verurtheilten.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Ver- lustes der bürge- rlichen Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerliche Ehrenrechte.
					1872		
1	Strobbender, Hubert	28	Tagelöhner	Ratingen	2. April	3 Jahre	2 April 1876.
2	Mostert, Johann	44	Reffelschmied	Crefeld	2. April	3 "	2 August 1875.
3	Schneider, Anton	60	Seidenweber	do.	3. April	5 "	3. April 1878
4	Kunte, Franz Friedrich	30	Tagelöhner	do.	3. April	5 "	3 October 1877.
5	Sterken, Jacob	61	Anstreicher	do.	2. April	5 "	23. April 1879.
6	Fäßbender, Johann Hubert	30	Colporteur	Düsseldorf	10. April	3 "	10. October 1875.
7	Kolden, August	23	Tagelöhner	Crefeld	30. April	5 "	8. October 1877.
8	Klütsch, Johann	28	do.	Düsseldorf	30. April	3 "	30. Juni 1875
9	Tenten, Friedrich	50	do.	Bierfen	30. April	5 "	30 October 1877.
10	Moll, Peter	48	Weber	Giesenkirchen	7. Mai	5 "	7. Septbr. 1878.
11	Moll, Heinrich Ehefr., Magda- lena geborne Raumanns	47	ohne	do.	7. Mai	5 "	7. Septbr. 1877.
12	Ebels, Jacob	21	Fabrikarbeiter	Glabbach	7. Mai	8 "	21. Dez 1881.
					19. März		
13	Rose, Carl	25	Tagelöhner	Düsseldorf	7. Mai	5 "	7. Mai 1879.
14	Deesen, Gerhard	26	do.	do.	15. Mai	2 "	15 Septbr. 1874.
15	Peters, Peter Johann	48	Schreinergefelle	Crefeld	15. Mai	5 "	15. October 1877.
16	Köhler, Franz Wilhelm	46	Anstreicher	do.	15. Mai	2 "	15. Septbr 1874.
17	Rebig, Johann Heinrich	46	Tagelöhner	M.-Glabbach	15. Mai	3 "	15. Septbr. 1875.
18	Münchrath, Caspar	24	Hülfsrangirer	Derendorf	28. Mai	3 "	28. April 1876.
19	Eßer, Johann Nicolas	26	Weber	Köhr	4. Juni	3 "	4 October 1875.
20	Wolf, Heinrich	36	Lohnkellner	Düsseldorf	11. Juni	3 "	11. Septbr. 1875.
21	Hambloch, Jacob	31	Tagelöhner	do.	11. Juni	3 "	16. Dez. 1875.
22	Brocker, Michael	24	Schmied	Oberbill	25. Juni	5 "	25. Dez. 1877.
23	Meyer, Heinrich	35	Holzschneider	Hochdahl	25. Juni	3 "	25. October 1875.
24	Strater, Anton	49	Seidenweber	Crefeld	17. Mai	3 "	17. Mai 1876.
25	Schmitz, Ursula	57	Haushälterin	Lipp bei Bedburg	22. April	2 "	22. April 1875.
26	Hänselein, Friedrich Wilhelm	43	Weber	Herdecke	22. April	5 "	22 April 1882.
27	Kleinermanns, Hermann	28	do.	M.-Glabbach	23. April	1 "	23. October 1873.
28	Büß, Sebastian	21	Tagelöhner	Crefeld	23. April	2 "	23. August 1875.
29	Nießen, Johann	19	do.	do.	23. April	1 "	23. Juni 1873.
30	Rohr, Friedrich	29	Rechtsconsulent	Cöln	27. April	5 "	27. April 1880
31	Hoffmann, Franz August	29	Schlossergeselle	Crefeld	29. April	2 "	29. April 1876
32	Bruns, Wilhelm	42	Seiler	do.	29. April	3 "	29. April 1878
33	Hausmann, Gerhard	37	Eisenbahnwärter	do.	29. April	1 "	29. April 1874
34	Odenthal, Caspar Friedrich	65	Handelsmann	Leichlingen	2. Mai	5 "	2. Mai 1880.
35	Ristner, Friedrich	27	Kettenschmied	Wenigen- hasungen	3. Mai	5 "	3. Mai 1883.
36	Grieff, Johann	30	Wegger	Crefeld	7. Mai	2 "	7. Mai 1876.
37	Jansen, Robert	31	Tagelöhner	Ratingen	8. Mai	2 "	8. Septbr 1875.
38	Gormanns, Jacob	36	Orgelspieler	Benrath	14. Mai	5 "	14. Mai 1883.
39	Schlünkes, Peter Johann	34	Seidenweber	Crefeld	15. Mai	5 "	15. Mai 1882.
40	Weger, Wilhelm	36	do.	Schiefbahn	16. Mai	3 "	16. Nov 1876.
41	van den Boom, Arnold	28	Tagelöhner	Düsseldorf	6. Februar	2 "	6. October 1874.

Düsseldorf, den 21. September 1872.

Der Ober-Procurator. Für denselben: Rieth.

**1303.** 1335. Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Eberfeld für das IV. Quartal 1872 wird hiermit auf **Montag den 21. October 1872** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Thum zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Eöln, den 21. September 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.) Dr. S. Heimsoeth.

**1304.** 1336. Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1872 wird hiermit auf **Montag den 21. October 1872** festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Möller zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Eöln den 21. September 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath (gez.) Dr. S. Heimsoeth.

**1365.** 1347. Nachdem der Notar Hoffmann zu Lennep in den Friedensgerichtsbezirk Aldehoven versetzt und durch Bestallung vom 3. d. M. der Notariats-Candidat Heinrich Franz in Eöln zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Lennep mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lennep ernannt worden ist, sind die von dem Notar Hoffmann zu Lennep bisher aufgenommenen Urkunden, wie auch die von demselben bisher aufbewahrten älteren Urkunden seiner Amtsvorgänger dem Notar Heinrich Franz nach dessen Verpflichtung vom 18. d. M. zur Aufbewahrung übergeben worden.

Eberfeld, den 23. September 1872.

Der Ober-Procurator: J. B. gez. Horten.

**1366.** 1348. Auf Grund der Artikel 11 und 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1855 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für den hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnsitzes in Solingen ernannte Notar Peter Mathias Wilms in der öffentlichen Sitzung des hiesigen königlichen Landgerichts vom 12. d. M. als Notar verpflichtet, und zum definitiven Bewahrer der Urkunden seiner Amtsvorgänger der Notarien Schramm, Marchand, Stockhausen, Eich und Daubenspeck zu Solingen bestellt worden ist.

Eberfeld, den 23. September 1872.

Der Ober-Procurator: J. B. gez. Horten.

**1367.** 1306. Auf Grund eines Beschlusses des Bundesraths vom 7. December v. J. hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angeordnet, daß in Zukunft nicht allein die Statistik des Bergwerks- und Salinenbetriebes, wie dies seit-

her bereits geschehen, sondern auch die Statistik des gesammten Hüttenbetriebes durch die Bergbehörde eingesammelt und zusammengestellt werde. In Folge dessen ersuchen wir die Herren Besitzer, sowie die Verwaltungen der Hüttenwerke und Eisengießereien unseres Bezirks, das zur Ausfüllung der vom Bundesrath festgestellten statistischen Formulare erforderliche Material, den mit der Einsammlung desselben beauftragten Bergrevierbeamten auf deren Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Dortmund, den 16. September 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

**1368.** 1323. I. Das bevorstehende Studien-Semester unserer Universität nimmt mit dem **16. October** seinen gesetzlichen Anfang. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir diejenigen, welche die Absicht haben, die hiesige Universität zu besuchen, darauf aufmerksam daß sie sich pünktlich mit dem Beginne des Semesters hier einzufinden haben, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche ihnen durch das Versäumen des Anfangs der Vorlesungen unausbleiblich erwachsen müssen. Zugleich ersuchen wir hiermit die Eltern und Vormünder der Studirenden, auch ihrerseits zur Beobachtung dieses wichtigen Punktes der akademischen Disciplin möglichst mitzuwirken. In Ansehung derjenigen Studirenden, welche auf Grund vordrucks-mäßiger Dürftigkeits-Atteste die Wohlthat der Stundung des Honorars für die Vorlesungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigen oder um ein akademisches Stipendium sich bewerben wollen, bemerken wir, daß nach neueren gesetzlichen Vorschriften derartige Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, und zwar die Stundungsgesuche innerhalb **der ersten Woche** und die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums innerhalb **der ersten vierzehn Tage** nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters von den Petenten in Person eingereicht werden müssen, und daß von denjenigen Studirenden, welchen die Wohlthat der Stundung bereits zuerkannt worden ist, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Berechtigung von dem erhaltenen Stundungsscheine innerhalb **der ersten Woche** nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei der Quästur Gebrauch gemacht werden muß.

Bonn, den 20. September 1872.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

**1369.** 1324. II. Die Immatriculation für das bevorstehende Studien-Semester findet vom **2. October** an bis zum **22. desselben Monats** incl. statt. Später können nach den bestehenden Vorschriften nur diejenigen Studirenden noch immatriculirt werden, welche die Verzögerung ihrer Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermögen. Behufs der Immatriculation haben 1) diejenigen Studirenden, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vor-

schriftsmäßiges Schulzeugniß und, falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere, 2) diejenigen, welche von anderen Universitäten kommen, außer den vorstehend bezeichneten Papieren noch ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder früher besuchten Universität vorzulegen. Diejenigen Inländer, welche keine Maturitäts-Prüfung bestanden, beim Besuche der Universität auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 nur nach vorgängiger, ihnen hierzu Seitens des Königl. Universitäts-Curatoriums ertheilter Erlaubniß immatriculirt werden.

Bonn, den 20. September 1872.

Die Immatriculations-Commission.

### Sicherheits-Polizei.

**1370.** 1265. Am 8. Juli 1872 ist zu Barmen dem Commis Robert Raussenberg eine goldene Damenuhr mit goldener Halskette und der Nr. 13986 gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. September 1872.

Der Ober-Procurator: (gez.) Ebermaier

**1371.** 1276. In der Nacht zum 3. d. Mts. sind zu Borst Kreis Kempen nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) 1 Jagdgewehr (Doppelflinte) mit damastnem Lauf und Sicherheitshahnen, das Tragband am Gewehr war von Leder, überwirkt mit Stiderei und weißen Perlen.

2) 1 Pulverhorn von Horn.

3) 2 Säcke Birnen ca. 100 Pf. enthaltend, und gezeichnet „Heinrich Spinnes.“

Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Cleve, den 11. September 1872.

Der Ober-Procurator: Buß.

**1372.** 1278. I. In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. ist ein dem Kaufmann Joseph Elkan hier gehöriges auf einer Weide a. d. Lippe hier selbst befindlich gewesenes Kind durch Abstechen der Kehle getödtet worden.

II. In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. ist eine im II. Stock des hiesigen Militair-Casinogebäudes ausgehangene Fahne von weißem Kessel mit einem schwarzen Adler in der Mitte und dem eisernen Kreuze oben links in der Ecke versehen gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den

Verbleib der gestohlenen Fahne sowie über die Thäterschaft ad I und II Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen mit dem Bemerkten, daß Elkan auf die Ermittlung des Thäters eine Belohnung von 25 Thalern ausgesetzt hat.

Wesel, den 12. September 1872.

Der Staatsanwalt.

**1373.** 1301. Am 21. Juli d. J. sind zu Rindern aus einer Wohnung nachbenannte Goldsachen gestohlen worden.

1) 2 goldne Ohrringe mit Granatsteinen;

2) 1 goldnes Kreuz mit Schiebe in welchem die Buchstaben A. v. H. eingravirt sind;

3) 2 goldne Fingerringe mit Plättchen, in einem derselben sind die Buchstaben A. v. H. und T. W. in dem anderen die Buchstaben T. v. A. und T. W. eingravirt.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Cleve, den 17. September 1872.

Der Ober-Procurator: Buß.

**1374.** 1302. Am 3. September dieses Jahres Mittags in der Zeit von 11 bis 1 Uhr sind aus einer Wohnung zu Lohausen Bürgermeisterei Kaiserswerth mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) 50 bis 60 Thaler, bestehend vorzugsweise in harten Thalerstücken, worunter sich aber drei österreichische Gulden mit der Jahreszahl 1859 befanden. 2) ein Ueberzieher von blauschwarzem Duffel mit schwarzer Saenella gefüttert und mit schwarz übersponnenen Knöpfen. Das Futter in den Armen war schwarz und weiß gestreift und im rechten Oberarm mit schwarzem Zeug ausgebeffert; 3) ein Tuchrock von schwarzem Tuch mit schwarzem gestreiftem Orleans gefüttert und mit schwarz übersponnenen Knöpfen besetzt; 4) ein weiß und schwarz gestreiftes Rattunfleid.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine Mannsperson, welche von guter mittler Größe ist, und blondes vielleicht auch etwas in's suchige spielende Kopfhaar und einen gleichfarbigen Schnurr- und Backenbart trug. Dieselbe war bekleidet mit einem dunklen Rock, einer hellgräulichen Hose und trug auf dem Kopfe einen runden Filzhut.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Person des Verdächtigen etwas anzugeben wissen, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 7. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rietz:

**1375.** 1307. Am 5. d. Mts. ist dem Eisenbahnarbeiter Friedrich Wizen aus seiner Rocktasche auf dem Römerward hier selbst eine silberne Cylinderruhr mit der Nro. 32,366 versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. September 1872.

Der Staatsanwalt.

**1376.** 1313. Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 10. September dieses Jahres, einen in der Nacht vom 4. auf den 5. September 1872 zu Wicrath unter erschwerenden Umständen verübten bedeutenden Diebstahl von Tuchen betreffend, wird noch bemerkt, daß einer der Diebe eine Jagdjoppe getragen zu haben scheint, indem an der Stelle des Einbruchs ein Metallknopf, einen Oberkopf darstellend, aufgefunden worden ist.

Einen Jeden, der über die Personen der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Mittheilungen zu machen im Stande ist, ersuche ich wiederholt, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 13. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

**1377.** 1314. Am 3. September 1872, Morgens gegen 10 Uhr, sind aus einer Wohnung zu Solzheim mittels Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) ein leinenes Mannsheid mit Faltenbrust, 2) eine silberne Ankeruhr mit römischen Zahlen, 3) ein Winterrock von schwarzem Duffel, mit schwarzem Sammitragen und schwarzem Futter, sowie mit schwarzen Tuchknöpfen besetzt; 4) eine graue weispunktirte Sommerhose; 5) eine röthlich gestreifte alte Sommerhose; 6) eine dunkel aschgraue Sommerhose; 7) ein paar weißgraue hanfene Hosenträger und 8) ein paar gewebte Hosenträger.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß haben, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 12. September 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

**1378.** 1333. Anfangs dieses Monats sind dem Anstreichermeister Louis Duisberg zu Sterkrade 3 Diamanten gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 21. September 1872.

Der Staatsanwalt.

**1379.** 1340. Am 28. August d. J. ist der Ehefrau Fabrikarbeiter Anton Thöne zu Duisburg ein großer grauer Doppelschawl, welcher auf einer Seite einfach mit einem einer Hand breiten braunem Rande, auf der andern an einer der langen Seiten mit lilä Blumen gesticktem Rande versehen und ganz herum mit langen grauen und braunen Franzen besetzt ist, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib desselben sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 22. September 1872.

Der Staatsanwalt.

**1380.** 1341. Am 21. August l. Js. wurde dahier (mittels Taschendiebstahls) eine Brieftasche, ziemlich groß, von rothem Zuchtenleder und mit grünem Seidenzeug gefüttert, entwendet.

Dieselbe enthielt:

1. einen österreichischen Paß auf Leopold Mensnerowski aus Salzburg,
2. 1000 Frcs. in Stücken zu 20 und 10 Frcs.,
3. eine französische Banknote über 100 Frcs.,
4. eine ebensolche über 20 oder 25 Frcs.,
5. ein spanischer Coupon über 3 Frcs.,
6. mehrere Visitenkarten des Leopold Mensnerowski und Adresskarten der Firma „Les Frères Agnellet“ zu Paris,
7. Adresskarten verschiedener Geschäftshäuser und
8. Verschiedene Notizen.

Verdächtig ist ein Mann etwa 50 Jahre alt, von mittlerer Statur, jüdischem Aussehen, schwarzem Haar und desgleichen Schnurr- und Knebelbart und dunkler Gesichtsfarbe mit einer Zahnücke in der Mitte des Oberkiefers. Derselbe spricht ziemlich schnell und stößt etwas mit der Zunge an. Er war bekleidet mit grün und roth carrirter Hose, desgleichen Weste, dunklem Rock und dunklem weichen Filzhut. Auf dem Arm trug er einen dunkeln Ueberzieher; er zeigte einen großen bunten Perlenbeutel mit vielem Geld, hatte mehrere Ringe an den Fingern, eine schwere goldene Uhrkette und schwarze Hemdenknöpfe. Ich bitte um Nachforschungen.

Wiesbaden, den 22. September 1872.

Der Staatsanwalt.

**1381.** 1342. Es sind entwendet:

1) in der Nacht zum 2. September aus der Kapelle zu Müttenscheid:

der Opfertasten nebst Inhalt;

2) in derselben Nacht dem hieselbst, Donau Nr. 11 bei Horst wohnenden Fabrikarbeiter Franz Schäfer:

eine silberne Cylinder-Uhr mit Secundenzeiger.

Auf dem Zifferblatt befand sich ein gelber Kreis;

3) am 2. September c. Abends dem Bergmann Friedrich Sommer von hier, welcher betrunken war und in diesem Zustande sich auf eine Bank, in der Anlage des Köln-Mindener Bahnhofes hieselbst, zum Schlafen niedergelegt hatte:

einen Stock, eine Uhr und ein Portemonnaie mit einem Inhalte von 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Stock war ein brauner Rohrstock mit weißhornenem Griff. Die Uhr war eine vergoldete Kapseluhr, mit kurzer vergoldeter Kette und Uhrschlüssel. Das Portemonnaie bestand aus gelbem gepreßtem Leder mit weißem Bügel und einem Druck- und Klappverschluss. Das gepreßte

Jeder trug das Bildniß des Kaisers und der Kaiserin.

4) am 3. September c. dem hieselbst Johannisstraße No. 9 in Beckmanns Häuser wohnenden Fabrikarbeiter Heinrich Hohmeyer: eine silberne Cylinder-Uhr mit Secundenzeiger, welche die Nummer 32,167 trug. An der Uhr befand sich eine schwarzwollene Kordel mit gewöhnlichem Uhrschlüssel.

5) am Nachmittage des 13. September c., dem 4jährigen Kinde Elise Hötte, Tochter der Eheleute Fabrikarbeiter Hötte von hier, auf dem Schulplatze der Kastanien-Allee hieselbst:

1 Paar goldene Ohrringe, in welcher sich ein schwarzes Steinchen befand.

6) in der Nacht zum 15. September c., der Wittve Hebamme Querner hieselbst:

ein mit 2 Schrauben an der Hausthür befestigt gewesenes porzellanenes Schild mit der Aufschrift: „Frau Querner Hebamme“.

7) am 6. d. Mts. dem Bergmann Heinrich Meyer zu Bockholt aus der Raue auf der Zeche Schölerpad: eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand, inwendig die Nummer 21,862 tragend.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Essen, den 21. September 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter

**1382.** 1349. Im Besitze einer hieselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Person sind nachbezeichnete, wahrscheinlich gestohlene, Gegenstände gefunden worden:

- 1) eine gewebte weiß-baumwollene Frauenunterhose ohne Zeichen;
- 2) ein Paar weiß- und rothe baumwollene Strümpfe ohne Zeichen,
- 3) ein Paar blaue wollene Socken, gezeichnet A. S. I.

Wer über den Eigenthümer dieser auf dem Secretariate des Königl. Landgerichts hieselbst asservirten und einzusehenden Kleidungsstücke Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen. Düsseldorf, den 25. September 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Hübschmann.

#### Personal-Chronik.

**1383.** 1294. Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht

- 1) dem katholischen Pfarrer Antweiler zu Monheim den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse,
- 2) dem Oberbürgermeister Hammers zu Düsseldorf und dem Commerzienrathe Arnold Hardt zu Lemmep den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse am Erinnerungsbande, und
- 3) dem Bürgermeister Dicksen zu Sevelen, dem Kaufmanne Walter Hasenclaver zu Ehringhausen, dem Kaufmanne Heinrich Böker zu Remscheid,

und dem Bank-Agenten und Kaufmanne C. G. Schmiel ebendasselbst den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse am gleichen Bande

zu verleihen.

**1384.** 1281. Der Kaufmann Joseph Baecher ist zum 1. und der Gutsbesitzer Joseph Bonnert zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Osterath auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

**1385.** 1293. Der Gutsbesitzer Peter Joseph Haal zu Uedemerbruch ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Keppeln auf eine 6jährige Amtsdauer ernannt worden.

**1386.** 1331. Der Kassen-Gehülfe Stumme ist zum Kassen-Assistenten bei der hiesigen Regierungshauptkasse ernannt worden.

**1387.** 1326. Der Lehrer August Frigen ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule des 3. Schulbezirks in Neuf ernannt worden.

**1388.** 1327. Der Lehrer Heinrich Rottländer ist definitiv zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für katholische Kinder zu Elberfeld ernannt worden.

**1389.** 1328. Der Lehrer Friedrich Zellmann ist definitiv zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für katholische Kinder zu Elberfeld ernannt worden.

**1390.** 1329. Der an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Breitscheid seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Bertrams ist definitiv ernannt.

**1391.** 1330. Der an der II. Knabenklasse der kathol. Elementarschule zu Rheydt seither provisorisch angestellte Lehrer Florenz Henrichs ist definitiv ernannt.

#### Patente.

**1392.** 1279. Das dem Herzöglich Anhaltischen Bergrath a. D. Karl Bischof zu Halle a. S. unter dem 28. Juni 1870 ertheilte Patent auf eine durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Theer aus Schweißkohlen zu gewinnen, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist aufgehoben.

**1393.** 1282. Das dem Ingenieur Jules Blanche zu Imphy-Nievre unter dem 10. Juli 1871 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Wasserstandzeiger für stehende Dampfkessel, ist aufgehoben.

**1394.** 1311. Dem Dr. med. Oswald Naumann zu Leipzig ist unter dem 16. September 1872 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Regulator zur Erzielung beliebiger Temperaturen

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

# Extrablatt

zum

39. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

## Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1395.** 1359. **Bekanntmachung,**  
betreffend die Kündigung der Anleihe des  
Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870,  
zur Rückzahlung am 1. Januar 1873.

In Gemäßheit der auf Grund des Gesetzes vom 28. October 1871 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 343), über die Zurückzahlung der nach dem Gesetze vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes, getroffenen Anordnung des Herrn Reichszanlers vom 23. d. Mts. werden die zufolge Gesetzes vom 21. Juli 1870, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetz-Blatt Seite 491), ausgegebenen Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages am 1. Januar 1873 hiermit gekündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. Januar 1873 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Preussischen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1873 fällig werdenden Zinscoupons Ser. I. Nr. 6 bis 8 und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämmtlichen Kaiserlichen Ober-Post-Kassen, bei den Königlichen Preussischen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der Kreis-Kasse zu Frankfurt a. M. bei der Königlich Sächsischen Finanz-Hauptkasse zu Dresden, der Großherzoglich Sächsischen Staatsschulden-Tilgungskassen zu Weimar, der Großherzoglich Mecklenburg'schen Rentei zu Neu-Strelitz, der Herzoglich Sächsischen Hauptkasse zu Meiningen, der Herzoglich Sächsischen Finanz-Hauptkasse zu Altenburg, der Herzoglich Sächsischen Staatskasse zu Coburg, der Herzoglich Anhaltischen Landes-Hauptkasse zu Dessau, der Fürstlich Schwarzburg'schen Haupt-Staats-

kasse zu Rudolstadt, der Fürstlich Schwarzburg'schen Staats-Hauptkasse zu Sondershausen, der Fürstlich Waldeck'schen Staatskasse zu Arolsen, der Fürstlich Reuß'schen Landeskasse zu Greiz, der Fürstlich Reuß'schen Hauptkasse zu Gera, der Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Landeskasse zu Bückeburg und der Fürstlich Lippe'schen Landkasse zu Detmold bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Preussischen Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen sind den Kassen mittels doppelter Verzeichnisse, welche gehörig geordnet, aufgerechnet, unterschrieben und mit Wohnungsangabe versehen sein müssen, einzureichen. Formulare zu den Verzeichnissen und Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 25. September 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden  
von Bedell Löwe. Hering Rötger.

**1396.** 1360 **Bekanntmachung,**  
betreffend die schon im Monat October  
d. J. zulässige Einlösung der zur Rück-  
zahlung am 1. Januar 1873 gekündigten  
Schuld-Verschreibungen der fünfpro-  
centigen Anleihe des Norddeutschen  
Bundes vom Jahre 1870.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom gestrigen Tage (Reichs-Anzeiger Nr. 228), wonach die sämmtlichen Schuldverschreibungen der 5%igen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1873 gekündigt worden sind, bringen wir in Gemäßheit höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß diese gekündigten Schuldverschreibungen schon im Laufe des Monats October d. J. bei den in unserer gedachten Bekanntmachung bezeichneten Kassen in der Art eingelöst werden, daß

den Gläubigern, welche solche Schuldverschreibungen in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. zur Einlösung vorlegen, für je 100 Thlr. Kapital mit Einschluß der vom 1. Juli c. ab aufgelaufenen Zinsen und eines Agio's ein fester Betrag von 101 $\frac{2}{3}$  Thalern gezahlt werden wird.

Dieser Betrag enthält für den Termin des 1. October c., an welchem die Zinsen für das III. Quartal dieses Jahres 1 $\frac{1}{4}$  Thlr. ausmachen, ein Aufgeld von  $\frac{1}{12}$  Thalern.

Mit den schon im Laufe des Monats October c. zur Einlösung gelangenden Schuldverschreibungen sind die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5 bis 8 nebst Talons abzuliefern, im Uebrigen ist auch bei Einreichung der Schuldverschreibungen zu solchem Zweck nach unserer im Eingang bezeichneten Bekanntmachung zu verfahren.

Berlin, den 26. September 1872.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:  
von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Hierbei die zum Stück 39 sub No 1351  
gehörige Beilage.

Beilage zum Amtsblatt  
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

---

Bekanntmachung.

Den nach den beigehefteten Anlagen am 25. Juni d. J. von der General-Versammlung beschlossenen und am 3. Juli d. J. von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck bestätigten Aenderungen des Statuts der

**Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck**

wird die in der Konzession zum ferneren Geschäftsbetriebe in Preußen vom 11. Juni 1866 vorbehaltene Genehmigung hierdurch ertheilt.

Die Bedingungen dieser Konzession bleiben in Kraft.

Berlin, den 9. August 1872.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

(gez.) **Bitter.**

Genehmigungs-Urkunde  
I. A. 8222.

Auf das Gesuch des Verwaltungsrathes der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck vom 29. v. Mts. um Genehmigung der nach den Beschlüssen der Generalversammlung der Actionaire am 25. v. Mts. erfolgten Abänderungen des Gesellschafts-Statutes in dessen vom Senate am 10. März 1866 genehmigten Revision vom 5. März 1866 hat der Senat die vorgelegten, dem gegenwärtigen Decrete angehefteten Abänderungen des Gesellschafts-Statuts genehmigt und das demgemäß abzuändernde oder mit einem Nachtrage zu ver sehende Statut in der Revision vom Jahre 1866 hierdurch obrigkeitlich bestätigt.

Beschlossen Lübeck, in der Versammlung des Senats am 3. Juli 1872.

(L. S.)

(gez.) **Ed. Hach, Dr.**  
Secretarius.

Von der Generalversammlung am 25. Juni 1872 genehmigte Aenderungen des Statuts der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

§. 5.

Der nach solcher Feststellung der Reserven sich ergebende Gewinn wird nach Vorabzug der statutarischen (§ 15) und den Beamten etwa contractlich zustehenden Lantiemen jährlich zu  $\frac{1}{4}$  für die mit Gewinnantheil Versicherten zurückgestellt, zu  $\frac{1}{4}$  unter die Actionaire, spätestens 4 Wochen nach Genehmigung der Abrechnung durch die Generalversammlung, vertheilt.

Anspruch auf Gewinnantheil haben die vor dem 1. Januar 1858 (Abtheilung A) und die nach dem 1. Januar 1872 (Abtheilung B) nach den Tab. 1d, 2, 3, 4 und 5 in Gemäßheit des Gesellschafts-Statuts Versicherten. Der auf beide Abtheilungen fallende Gewinn wird jährlich zunächst in zwei Theile, nach Verhältniß des rechnungsmäßigen Reserverwerthes der vor dem 1. Januar 1858, oder der nach dem 1. Januar 1872 abgeschlossenen, bei der Gewinnermittlung noch in Kraft befindlichen Policen zerlegt.

Der hiernach der Abtheilung A zukommende Theil wird den früheren Bestimmungen gemäß (§ 5, 34 und 35) des Statuts von 1854 berechnet und ausbezahlt.

Für die Vertheilung und Auszahlung des Gewinnantheils an die Versicherten der Abtheilung B gelten folgende Bestimmungen:

Alle in einem Kalenderjahre abgeschlossenen Versicherungen bilden Eine Jahresklasse, welche nach Verhältniß der Höhe der für ihre Gesamtversicherungssumme zurückzustellenden Prämienreserven an jedem Jahres-

Gewinne der Abtheilung B. theilnimmt. Der Gewinn jeder Jahresklasse wird am Schlusse jedes 4. Kalenderjahres unter die dann noch bestehenden Versicherungen derselben Klasse nach Verhältnis der gezahlten Jahresprämie vertheilt. Der auf den bezüglichen Betrag ausgestellte Gewinnantheilschein wird dem Policeninhaber nur gegen Vorzeigung der Police, oder des etwa statt derselben ertheilten Depositalscheines ausgeliefert, und von der Gesellschaft entweder sofort baar ausbezahlt, oder auf die demnächst etwa fällig werdende Prämienzahlung angerechnet, gegen Auslieferung der betreffenden Originalantheilscheine. Eine Zinsvergütung auf die Beträge solcher Antheilscheine, welche bis zum Tode des Versicherten noch nicht erhoben sind, findet nicht statt.

§ 18.

Der Arzt (resp. die Aerzte) der Gesellschaft . . . . .

§ 27.

Die beiden ersten Absätze in folgender Weise zu fassen:  
Bei Abschluß und Prolongation der Versicherungen trägt die Gesellschaft die gewöhnlichen Kosten.

Die Versicherten haben folglich an die Agenten weder eine Vergütung für deren Mühsaltung zu entrichten, noch für Ausgabe von Statuten, Prospecten, Attestformularen und sonstigen Drucksachen, für Porto, Einlassung der Prämien, Auszahlung von Renten, Pensionen, Dividenden, Gewinnantheil u. oder endlich für die Beforgung sonstiger auf die Versicherungen der Gesellschaft bezüglicher Geschäfte Kosten zu erstatten.

Dagegen sind die Agenten berechtigt und verpflichtet, für alle außergewöhnlichen Kosten, welche sich bei der Beantragung oder während der Dauer einer Versicherung, z. B. bei Verpfändung oder Beleihung einer Police, ergeben, von dem Betreffenden angemessene Sicherstellung und nach jedesmaliger Aufgabe des Verwaltungsraths Ersatz zu verlangen. Auch wird für jede auszustellende Police eine Policengebühr von 1 Thlr. Pr. Court. und der Betrag der auswärtigen Stempelabgabe erhoben. Die hiesige Stempelabgabe trägt die Gesellschaft.

§ 42.

Im ersten Satz statt: „Drei Procent jährlicher Zinsen“ zu sagen: vier Procent jährlicher Zinsen, sofern derselbe auf 2 Jahre oder darüber geleistet wird.

§ 46.

Als alinea 3 ist hinzuzufügen:

Dividendencoupons oder Gewinnantheilscheine können nicht amortisirt werden.

§ 69.

Nr. 2 zu fassen:

wenn sich ergibt, daß in der dem Vertrage zu Grunde gelegten Declaration oder sonstigen schriftlichen Eingabe von dem Antragsteller oder dem zu Versicherenden irgend eine der vorgelegten Fragen unrichtig beantwortet, oder die Wahrheit verschwiegen ist, mag beides auch unabsichtlich oder aus Versehen geschehen sein, oder wenn sich u. s. w.

§ 70.

Hinter: „vom Verfalltage“ Zeil. 1 von unten einzuschalten:

bei Dividendencoupons von Versicherungen, welche durch Tod zahlfällig geworden, oder durch Nichtzahlung der Prämie oder durch Rückkauf erloschen sind, vom Verfalltage derselben bei Gewinnantheilscheinen für nach dem ersten Januar 1872 abgeschlossene, durch Tod zahlfällig gewordene Versicherungen von dem der Gewinnermittlung zunächst folgenden 1. Januar an.

Zeile 2 vom Ende, hinter: „aus der Police“ einzuschalten:  
„dem Coupon oder Gewinnantheilschein“.

Als zweites alinea ist hinzuzufügen:

Ingleichem erlischt die Verbindlichkeit zur Auslieferung von Dividendenscheinen an Inhaber der, vor dem 1. Januar 1858 ausgestellten Policen zwe Jahre nach dem 1. Juli desjenigen Jahres, in welchem der erste Coupon aus der betreffenden Dividendenermittlung fällig wird, oder die Auslieferung von Gewinnantheilscheinen an die nach dem Jahre 1872 Versicherten oder die resp. Policeninhaber aber zwei Jahre nach dem der Gewinnermittlung zunächst folgenden ersten Januar.